

# Amtsblatt

## für die Stadt Zossen



21. Jahrgang

Zossen, 30.09.2024

Nr. 18

---

**Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 30.09.2024**

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück  
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und  
Zossen  
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Wald-  
stadt, Dabendorf

<b>1. Amtlicher Teil</b>	<b>Seite</b>
<b>Bekanntgabe des Nachtrages 3 zum Bodenordnungsplan Mückendorf findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile in der Zeit am 15.10.2024, von 10.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Ernst- Thälmann- Platz 4, 15837 Baruth/ Mark</b>	<b>3</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung über einen Grenztermin am 05.11.2024 um 09.30 Uhr in 15806 Wünsdorf, Am Bahnhof 42; Gemarkung Wünsdorf, Flur 3, Flurstück 547, Mieske Otto</b>	<b>4</b>
<b>Bekanntmachung gefasster Beschlüsse vom Hauptausschuss der Stadt Zossen am 18.09.2024</b>	<b>5</b>
<b>Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen am 25.09.2024</b>	<b>6-9</b>

Teilnehmergeinschaft Mückendorf  
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/ Spree

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Bodenordnungsverfahren (BOV) Mückendorf**

##### **I. Bekanntgabe des Nachtrages 3 zum Bodenordnungsplan**

Die Bekanntgabe des Nachtrages 3 zum Bodenordnungsplan Mückendorf findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile in der Zeit am

**15.10.2024, von 10.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr,  
in der Stadtverwaltung Baruth/Mark,  
Ernst- Thälmann- Platz 4, 15837 Baruth/ Mark**

statt.

Während der Auslegungszeit werden Auskünfte über den Nachtrag 3 zum Bodenordnungsplan erteilt.

##### **II. Ladung zum Anhörungstermin**

Der Anhörungstermin des Nachtrages 3 zum Bodenordnungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten in der Zeit vom

**15.10.2024, von 10.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr,  
in der Stadtverwaltung Baruth/Mark,  
Ernst- Thälmann- Platz 4, 15837 Baruth/ Mark statt.**

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Nachtrag 3 zum Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde,

**Teilnehmergeinschaft Mückendorf  
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/ Spree**

erhoben werden.

Fürstenwalde, 26.08.2024

Kretzmann   
Fachvorstand



**VERMESSUNGSBÜRO**  
David Bornemann - ÖbVI

GB-Nr.: 24060-GV

Herr Mieske, Otto  
zuletzt wohnhaft in: unbekannt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung**

Sehr geehrte rechtsnachfolgende Person,

im Rahmen einer hoheitlichen Vermessung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

hier: Mitteilung über einen Grenztermin

Grenztermin am: **05.11.2024**  
Uhrzeit: **9.30 Uhr**  
in: **15806 Wünsdorf, Am Bahnhof 42**

das folgende Flurstück betreffend:

Gemarkung: **Wünsdorf**, Flur: **3**, Flurstück: **547**

an Sie verfügt,

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter folgender Anschrift einsehen;

Vermessungsbüro David Bornemann  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Poststraße 17a  
14943 Luckenwalde  
Tel. 03371 64 40 0  
Fax 03371 64 40 20  
info@vermessung-bornemann.de

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. David Bornemann, ÖbVI

Deutsche Bank • IBAN: DE17 1207 0024 0022 7850 00 • BIC: DEUTDE33HAN  
VR-Bank Fläming-Elster EG • IBAN: DE48 1606 2008 2115 3531 00 • BIC: GENODEF11LUK  
Geschäftszeiten: Mo - Do 7.30 - 16.30 Uhr • Fr 7.30 Uhr - 14.00 Uhr • sowie nach Vereinbarung  
St.-Nr. 050/208/00277 • USt-IdNr. DE346069005

Mitglied im Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V.  
Landesgruppe Brandenburg  
Mitglied in der Brandenburgischen Ingenieurkammer  
als Beratender Ingenieur

2 (2)



Stadt Zossen



---

## Bekanntmachung gefasster Beschlüsse

---

**Sitzung:** Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Zossen

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 18.09.2024

---

<b>Beschluss Nr.</b>	<b>Kurzinhalt</b>
098/24	Beauftragung Grundlagenermittlung für die Planung eines Radweges von Nächst Neuendorf nach Schünow

  
Wiebke Şahin-Connolly  
Bürgermeisterin



Stadt Zossen



## Bekanntmachung gefasster Beschlüsse

**Sitzung:** Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 25.09.2024

---

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
---------------	------------

<b>084/24</b>	<b>1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Zossen für das Haushaltsjahr 2024</b>
---------------	---

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024

a) in der vorliegenden Form

---

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
---------------	------------

<b>083/24</b>	<b>Verwendung von Überschüssen aus Verwaltertätigkeit der ZWG - Schuldendiensthilfe 2024</b>
---------------	--

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Hauskontenentnahmen in Höhe von 220.813,84 € zur Deckung des Schuldendienstes 2024 (Tilgung, Zins) für die Kredite der Objekte Jobcenter und für Mietobjekte die noch mit Altschulden belastet sind.

---

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
---------------	------------

<b>085/24</b>	<b>Neubau Hort Wünsdorf-Waldstadt mit einer Kapazität für 300 Kinder</b>
---------------	--

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Den Bau eines Hortes für 300 Kinder in Wünsdorf/Waldstadt und beauftragt die Verwaltung mit den Ausschreibungen für die Planungen bis Leistungspause 6. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist für das Schuljahr 2026/27 vorgesehen.

Die SVV ist regelmäßig über den Fortschritt zu informieren. Die Verwaltung wird beauftragt die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Fördermitteln zu prüfen und diese ggf. zu beantragen.

Der SVV ist nach erfolgter Planung bis LP 3 die Entwurfplanung mit Kostenschätzung zur

Bestätigung vorzulegen.

Für den erforderlichen Neubau sind insgesamt 6,5 Mio EUR in die kommenden Haushalte bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme einzustellen. Die Modularbauweise wird bevorzugt.

Der Beschluss 096 /23 wird aufgehoben und durch den Beschluss 085 /24 ersetzt.

<b>Beschluss Nr.</b>	<b>Kurzinhalt</b>
<b>089/24</b>	<b>Umsetzung Klimaschutzkonzept, der 21 Schlüsselmaßnahmen sowie des Leitbildes</b>

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes, der 21 Schlüsselmaßnahmen sowie des Leitbildes.

<b>Beschluss Nr.</b>	<b>Kurzinhalt</b>
<b>082/24/02</b>	<b>Umsetzung Fahrradstraßen</b>

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt Möglichkeiten zur Einrichtung und Ausweisung von Fahrradstraßen mit den übergeordneten Genehmigungsbehörden, insb. dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Teltow-Fläming, abzustimmen und im Anschluss daran die Stadtverordnetenversammlung zu den Ergebnissen zu informieren, als Grundlage für die zu erwirkende Entscheidung, ob Fahrradstraßen ausgewiesen werden sollen.

Dies betrifft die folgenden im Radverkehrskonzept der Stadt Zossen vorgeschlagenen Relationen entsprechend den anliegenden Kartendarstellungen:

- Zum Königsgraben (Dabendorf - Nächst Neuendorf)
- Verbindungsweg parallel zum Alten Nottefließ (Nächst Neuendorf- Zossen)

Die Fahrradstraßen müssen dabei jeweils mit dem Zusatzzeichen "PKW / Krafträder frei" ausgewiesen werden, auch landwirtschaftlicher Fahrzeugverkehr muss weiterhin zulässig sein.

Für die ebenfalls im Radverkehrskonzept als Fahrradstraße vorgeschlagene Relation

- Koschewoi-Ring (Wünsdorf-Waldstadt)

sollen lediglich die Möglichkeiten der Ausweisung einer Reduzierung der max. zulässigen Geschwindigkeit von derzeit 100 km/h auf 50 km/h reduziert und mit dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Teltow-Fläming abgestimmt werden.

Die noch ausstehenden Ergebnisse der Beratung des Ortsbeirats Nächst Neuendorf zu diesem Thema sollen ebenfalls der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung ob Fahrradstraßen ausgewiesen werden sollen vorgelegt werden.

**Beschluss Nr.      Kurzinhalt**

---

**094/24                      Abwägungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes 01/12  
"Burgberg" im OT Wünsdorf der Stadt Zossen**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die anliegende Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Burgberg“

**Beschluss Nr.      Kurzinhalt**

---

**095/24                      Satzungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes 01/12  
"Burgberg" im OT Wünsdorf der Stadt Zossen**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Burgberg“ im Ortsteil Wünsdorf der Stadt Zossen in der Fassung vom 10.09.2024 bestehend aus: Planzeichnung mit Begründung sowie Anlagen als Satzung.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Bebauungsplan beim Landkreis Teltow-Fläming anzuzeigen und die Schlussbekanntmachung durchzuführen.

**Beschluss Nr.      Kurzinhalt**

---

**086/24                      Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des (Straßen-) Bebauungspla-  
nes "Verlegung B 246 / Brückenbau zur B 96" im Ortsteil Nächst Neu-  
endorf der Stadt Zossen**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die Aufnahme des Verfahrens zur 1. Änderung des (Straßen-) Bebauungsplanes "Verlegung B 246 / Brückenbau zur B 96"

und

2. die Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens zur 1. Änderung des Verfahrens

und

3. die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(2) und 4(2) Baugesetzbuch (BauGB).

---

**Beschluss Nr.      Kurzinhalt**

**087/24                      Antrag auf Anordnung eines Tempo-30-Bereiches, Kreuzung "Chaussee-  
straße-Klausdorfer Straße-Mellenseestraße-Zum Bahnhof" im Orts-  
teil Wünsdorf.**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Verwaltung zu beauftragen, einen Tempo-30-Bereich ab der Einmündung Eiskutenberg - Chausseestraße im Ortsteil Wünsdorf bis Ortsausgang in Richtung Klausdorf zu prüfen und bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde beim Landkreis Teltow-Fläming in Luckenwalde zu beantragen.

---

**Beschluss Nr.      Kurzinhalt**

**080/24                      Erweiterung Tempo 30- Bereich Glienicker Straße im GT Dabendorf**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Verwaltung zu beauftragen, eine Erweiterung des Tempo 30- Bereiches in der Glienicker Straße, Dabendorf sowie eine Beschilderung mit Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ im selben Bereich zu prüfen und bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreis Teltow-Fläming zu beantragen.

---

**Beschluss Nr.      Kurzinhalt**

**097/24/01                      Beschilderung Durchfahrtsverbot in der Swisttaler Straße**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Verwaltung zu beauftragen

1. eine Beschilderung zu einem Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge aller Art mit dem Zusatz Anwohner frei in der Swisttaler Straße in Zossen zu prüfen und bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreis Teltow- Fläming zu beantragen.

Sollte Nummer 1 nicht greifen, hat die Verwaltung Nummer 2 zu prüfen und vorzuschlagen

2. eine Beschilderung zu einem Einfahrtsverbot in der Swisttaler Straße zu den Häusern 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18 (Sackgasse) mit dem Zusatz Anlieger frei und Lieferverkehr frei bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreis Teltow- Fläming zu beantragen.

**Nichtöffentlicher Teil**

**081/24                      Bestellung eines Erbbaurechtes zum Grundstück  
in der Gemarkung Wünsdorf, Flur 3, Flurstück  
1837 mit einer Fläche von ca. 3.628 m<sup>2</sup>**

  
Wiebke Şahin-Connolly  
Bürgermeisterin